

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 22. März 2013

Beschlussvorlage - B/975/2013

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich I Finanzen, Recht, Service für die Kreisverwaltung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushalts- und Finanzausschuss	08.04.2013					
Kreistag	24.04.2013					

Stundung der Kreisumlage 2012 (Restbetrag) sowie der Kreisumlage 2013 für die Stadt Könnern

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt

- die Kreisumlage 2012 der Stadt Könnern
 - o in Höhe von 232.094,00 EUR weiter zu stunden,
 - o in Höhe von 267.906,00 EUR sowie
- die Kreisumlage 2013 der Stadt Könnern in Höhe von 2.540.841,00 EUR

(Stundung insgesamt 3.040.841,00 EUR) bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 31.12.2013 gemäß § 30 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) in der derzeit gültigen Fassung zu stunden.

Für die Dauer der Stundung werden Stundungszinsen nach § 24 des Finanzausgleichgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (FAG), veröffentlicht im Gesetz zur Ablösung des Finanzausgleichgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vom 18.12.2012 erhoben. Der Zinssatz beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (-0,13 % ab 01.01.2013) nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Finanzielle Auswirkungen

fehlende Liquidität

Sachverhalt

In den letzten Jahren wurden von der Stadt Könnern mehrere Anträge auf Stundung der Kreisumlage gestellt. Diese wurden auch durch den Kreisausschuss bzw. Kreistag beschlossen. In der Übersicht sind die Stundungen ab dem Jahr 2010 dargestellt.

Antrag	für die Monate	Höhe in EUR	Stundung bis	Beschluss - Nr.
25.02.2010	Jan. 2010 - Juni 2010	1.302.630,00	30.06.2010	B/494/2010
15.07.2010	April 2010 - Dez. 2010	1.754.722,00	31.12.2010	B/548/2010
11.03.2011	Jan. 2011 – Dez.2011	2.404.900,00	31.12.2011	B/659/2011
26.03.2012	Jan. 2011 – Dez.2012	4.241.278,00	31.12.2012	B/819/2012

Mit Schreiben vom 21.02.2013 stellte die Stadt Könnern einen Antrag auf Verlängerung der Stundung der Kreisumlage 2012 (Restbetrag 2012 in Höhe von 500.000,00 EUR) und Stundung der Kreisumlage 2013 (Januar 2013 bis Dezember 2013 in Höhe von 2.540.841,00 EUR lt. vorläufigem Festsetzungsbescheid vom 04.01.2013). Bei der Beantragung der zu stundenden Kreisumlage 2013 wurde von der Stadt Könnern der vorläufige Festsetzungsbescheid, welcher auf dem Umlagesatz des Jahres 2012 basiert, herangezogen.

Mit der Rechtskräftigkeit der Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Jahr 2013 ändert sich auch die Höhe der zuzahlenden Kreisumlage für die Stadt Könnern. Der Haushaltsplan des Salzlandkreises (Beschluss des Kreistages vom 13.02.2012) liegt dem Landesverwaltungsamt vor.

Auf Grund der sehr angespannten finanziellen Situation der Stadt Könnern ist eine termingerechte Zahlung der Kreisumlage nicht realisierbar.

Zum Haushalt der Stadt Könnern

Seit dem Jahr 2005 befindet sich die Stadt Könnern in der Haushaltskonsolidierung. Es werden in jedem Jahr Fehlbeträge in der Jahresrechnung ausgewiesen. So auch im Jahresabschluss 2012.

Anhand der voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu erwartenden Ausgaben wurde nachgewiesen, dass der Kassenkreditrahmen nahezu ausgeschöpft ist, so dass die Zahlungsfähigkeit der Stadt Könnern gefährdet ist. Trotz Prüfung aller Ausgaben auf ihre Unabweisbarkeit und der geltenden Haushaltssperre wird der beschlossene Kassenkreditrahmen in Höhe von 8.900.000,00 EUR bis zum 31.12.2013 lt. eingereicherter Finanzplanung weit überschritten werden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 8.900.000,00 EUR (1. Nachtragshaushaltssatzung 2012) festgesetzt. Dieses entspricht 82,12 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes der Stadt Könnern. Eine weitere Erhöhung ist nicht möglich. Der in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 festgesetzte Kassenkreditrahmen gilt bis zum Erlass einer Haushaltssatzung des Jahres 2013 weiter. Im Verwaltungshaushalt des Jahres 2012 ist der Fehlbetrag höher als die geplanten Einnahmen.

Eine Deckung der Fehlbeträge bis zum Jahr 2020 ist lt. mittelfristiger Finanzplanung und Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Könnern nicht möglich. Seitens der Kommunalaufsicht wurde von einer Beanstandung des Beschlusses über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 sowie des Konsolidierungskonzeptes zugunsten von Anordnungen abgesehen.

Die Stadt Könnern hat nach eigenen Aussagen in den vergangenen Jahren die Steuerhebesätze dem Landesdurchschnitt angepasst. Eine Haushaltssperre gilt für den gesamten Haushalt der Stadt Könnern. Hiermit soll eine ständige Kontrolle der Notwendigkeit und Unabdingbarkeit der Ausgaben gewährleistet werden.

Die Stadt Könnern stellte am 26.07.2012 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG des Landes Sachsen-Anhalt zur Abwendung drohender Zahlungsunfähigkeit. Bisher erfolgte hierzu noch keine Bescheidung.

Von der Stadt Könnern werden nach eigenen Aussagen auch für das Jahr 2013 Anträge auf Gewährung einer Bedarfszuweisung beim Land Sachsen-Anhalt gestellt.

Nach Aussagen der Stadt Könnern wird diese nur nach Gewährung einer Bedarfszuweisung vom Land in der Lage sein, die Kreisumlage für die Jahre 2012 und 2013 zu bezahlen.

Gestundet werden sollen:

Monat	EUR	Stundung aus 2012	neu zu stunden
Oktober 2012 (Rest)	126.950,00	126.950,00	
November 2012	186.524,00	105.144,00	81.380,00
Dezember 2012	186.526,00		186.526,00
Januar 2013 bis Dezember 2013	2.540.841,00		2.540.841,00
gesamt	3.040.841,00	232.094,00	2.808.747,00

Bei Höhe der Kreisumlage für das Jahr 2013 handelt es sich um vorläufige Raten, welche von der Stadt Könnern lt. vorläufigem Festsetzungsbescheid auf Grundlage des Hebesatzes des Jahres 2012 beruhen. Der Hebesatz für die Kreisumlage 2013 ist mit der Haushaltssatzung 2013 des Salzlandkreises beschlossen aber noch nicht rechtswirksam. Dieses bedeutet, dass sich die Höhe der Kreisumlage 2013 für die Stadt Könnern noch ändert.

Die Gewährung der Stundung könnte die vorläufige Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit zur Bedienung der weiter vorliegenden bzw. auftretenden Zahlungsverpflichtungen der Stadt Könnern ermöglichen.

Es wird vorgeschlagen

- die Kreisumlage 2012 der Stadt Könnern
 - o in Höhe von 232.094,00 EUR weiter zu stunden,
 - o in Höhe von 267.906,00 EUR sowie
- die Kreisumlage 2013 in Höhe von 2.540.841,00 EUR

(Stundung insgesamt 3.040.841,00 EUR) bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 31.12.2013 gemäß § 30 Absatz 1 GemHVO LSA in der derzeit gültigen Fassung zu stunden.

Für die Dauer der Stundung werden Stundungszinsen nach § 24 FAG veröffentlicht im Gesetz zur Ablösung des Finanzausgleichgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vom 18.12.2012 erhoben. Der Zinssatz beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (-0,13 % ab 01.01.2013) nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Durch die nicht termingerechte Zahlung ist der Landkreis gezwungen selbst Kassenkredite aufzunehmen.

Gerstner
Landrat